

RADFAHRAUSBILDUNG

Laut Erlass des Hess. Kultusministers vom 27.05.1991 ist es möglich, Teile der Radfahrausbildung des 4. Schuljahres, die in die normale Unterrichtszeit integriert ist, in den öffentlichen Verkehrsraum (hier: Straßen in der Umgebung der Schule) zu legen.

Aus pädagogischer Sicht ist dies zu begrüßen; aus rechtlicher Sicht benötigt die Schule die Einverständniserklärung der Eltern für das Radfahren im öffentlichen Verkehrsraum.

Liegen uns diese Erklärungen nicht vor, werden alle Übungen – wie gewohnt – nur im Schonraum (hier: Schulhof) durchgeführt. Fehlen nur von einzelnen Schülern die Einverständniserklärungen, werden diese während der Übungseinheiten im öffentlichen Verkehrsraum in der Schule betreut.

Bei der Übungseinheit dürfen eigene – verkehrssichere - Räder benutzt werden.

Simone Ulrich
(Rektorin)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

.....
Name der Eltern

.....
Straße

Mein/e Sohn/Tochter in Klasse

darf an der Übungseinheit „Radfahren im öffentlichen Verkehrsraum“ teilnehmen.
(Darüber hinaus sind wir damit einverstanden, dass im Rahmen der Fahrradausbildung der Name unseres Kindes – zwecks Auslosung der Gewinne – der Verkehrswacht mitgeteilt wird.)

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

P.S.: Die Eltern haben eine Haftpflichtversicherung: ja nein
(bitte ankreuzen!)

Diesen Abschnitt bitte dem/der Klassenlehrer/in abgeben!

(Welche/r Mutter oder Vater wäre bereit, sich als zusätzliche Aufsichtsperson zur Verfügung zu stellen?)
(Falls möglich, bitte Name und Klasse der Lehrkraft mitteilen!)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Bei den praktischen Radfahrübungen im verkehrsöffentlichen Raum stelle ich mich
als Aufsichtsperson gerne zur Verfügung.

(Datum)

(Unterschrift)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Bei den praktischen Radfahrübungen im verkehrsöffentlichen Raum stelle ich mich
als Aufsichtsperson gerne zur Verfügung.

(Datum)

(Unterschrift)